

Zusammenfassung des Ernst & Young-Berichts

A.) Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Finanzministerium hat Ernst & Young am 19. September 2007 damit beauftragt, die folgenden Sachverhalte daraufhin zu überprüfen, ob die gebotenen Steuerungs-, Unterrichts- und Kontrollpflichten der zuständigen Stellen ordnungsgemäß ausgeübt worden sind, insbesondere ob die Regelungen zur Konzernleitung und zum Risikofrüherkennungssystem sachgerecht waren und umgesetzt wurden:

1. Ursachen und Begleitumstände des Ausbaus der Kapitalmarktaktivitäten ab 2003 einschließlich der Plausibilität der Unternehmensplanungen – insbesondere die Entwicklung von Fondskonzepten und Einzweckgesellschaften (z.B. Ormond Quay Funding plc, Dublin, Irland),
2. Steuerungs-, Unterrichts- und Kontrollsysteme sowie -praxis einschließlich bankinterner Gremien ab 2003,
3. Aktuelle Krisenbewältigung mit
 - a) Maßnahmen zur Liquiditätssicherung für den SLB-Konzern einschließlich Fonds und Einzweckgesellschaften;
 - b) Maßnahmen zur Sicherung der SLB durch die Transaktion mit der Landesbank Baden-Württemberg einschließlich der Abwendung von Ausfallrisiken.

Die Untersuchung fand in den Monaten Oktober 2007 bis Februar 2008 statt. Dabei hat Ernst & Young umfangreiche Unterlagen erhalten und diverse Gespräche mit Mitarbeitern der Bank, ehemaligen Vorständen in Leipzig, Dresden und Dublin und ehemaligen Gremienmitgliedern geführt. Die SLB verzeichnete über den untersuchten Zeitraum hinweg mehrfache Veränderungen auf Ebene des Vorstandes und der leitenden Mitarbeiter. Daher hat sich Ernst & Young im Wesentlichen auf von der SLB und dem SMF zur Verfügung gestellte Unterlagen gestützt.

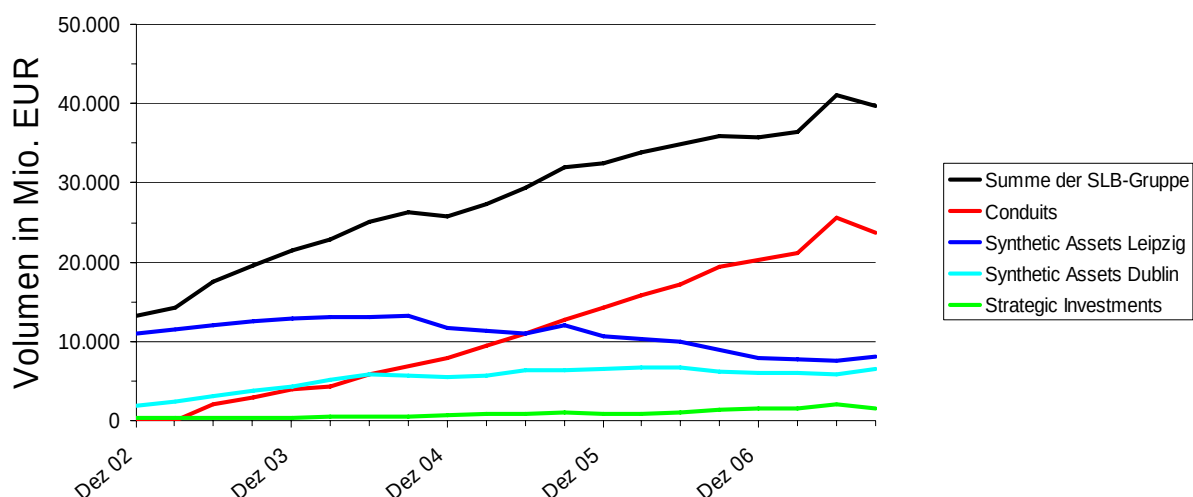
B.) Geschäftsentwicklung der SachsenLB im Kreditersatzgeschäft

Die Sachsen LB war gemeinsam mit ihrer Tochterbank Sachsen LB Europe plc. Dublin (kurz: SLBE) im so genannten Kreditersatzgeschäft (verbriefte Kredite und andere synthetische Anlageprodukte) aktiv, um Zusatzerträge zu erzielen. Beide Banken haben zum einen Portfolien auf eigene Rechnung gehalten, zum anderen bestanden so genannte Zweckgesellschaften (insbesondere „Ormond Quay“ und „Georges Quay“), die nicht in den Büchern der Sachsen LB oder der SLBE berücksichtigt werden mussten.

Im außerbilanziellen Conduit-Geschäft (Zweckgesellschaften) hat sich das Anlagevolumen seit Ende des Jahres 2003 von ca. 4 Milliarden Euro auf ca. 26 Milliarden Euro zum 30. Juni 2007 erhöht. Die weiteren komplexen Anlageprodukte (Synthetic Assets) innerhalb der Bank wiesen zum 30. Juni 2007 ein Anlagevolumen von rund 13 Milliarden

Euro auf. Daneben ging die SLB weiteren Kapitalmarktaktivitäten nach, indem sie in Spezialfonds und Publikumsfonds investiert (Strategic Investment). Es wurde jeweils nahezu ausschließlich in strukturierte Produkte investiert, die i. d. R. ein Investment-Grade Rating aufwiesen.

Volumenentwicklung der Kapitalmarktaktivitäten der SLB-Gruppe



Im Rahmen der Untersuchungen hat die Bank das Konzernbetriebsergebnis nach Risikovorsorge, welches auf das Untersegment der vorgenannten Kapitalmarktaktivitäten entfällt, für die Geschäftsjahre 2002 bis 2006 ermittelt. Daraus folgend stellt sich der Anteil der vorgenannten Kapitalmarktaktivitäten am Betriebsergebnis nach Risikovorsorge der operativen Geschäftsfelder wie folgt dar:

in Mio.EUR/ Jahr	Synthetic-Asset-Portfolio Leipzig, SLBE, Strategic Investments	Gesamtbetriebs- ergebnis nach Risikovorsorge der operativen Ge- schäftsfelder	Anteil des Synthetic-Asset-Portfolios Leipzig, SLBE und Strategic Investments
2006	104,0	187,7	55,4%
2005	79,6	35,7	223,0%
2004	57,5	62,3	92,3%
2003	39,5	74,4	53,1%
2002	36,5	25,1	145,4%
Durchschnitt	<u>63,4</u>		<u>82,3%</u>

Die Ertragslage der SLB-Gruppe wurde maßgeblich von den Kapitalmarktaktivitäten in Form des Synthetic-Asset-Portfolios Leipzig, den Geschäftsaktivitäten der SLBE sowie den Strategic Investments beeinflusst. In den Geschäftsjahren 2005 und 2002 hätte die

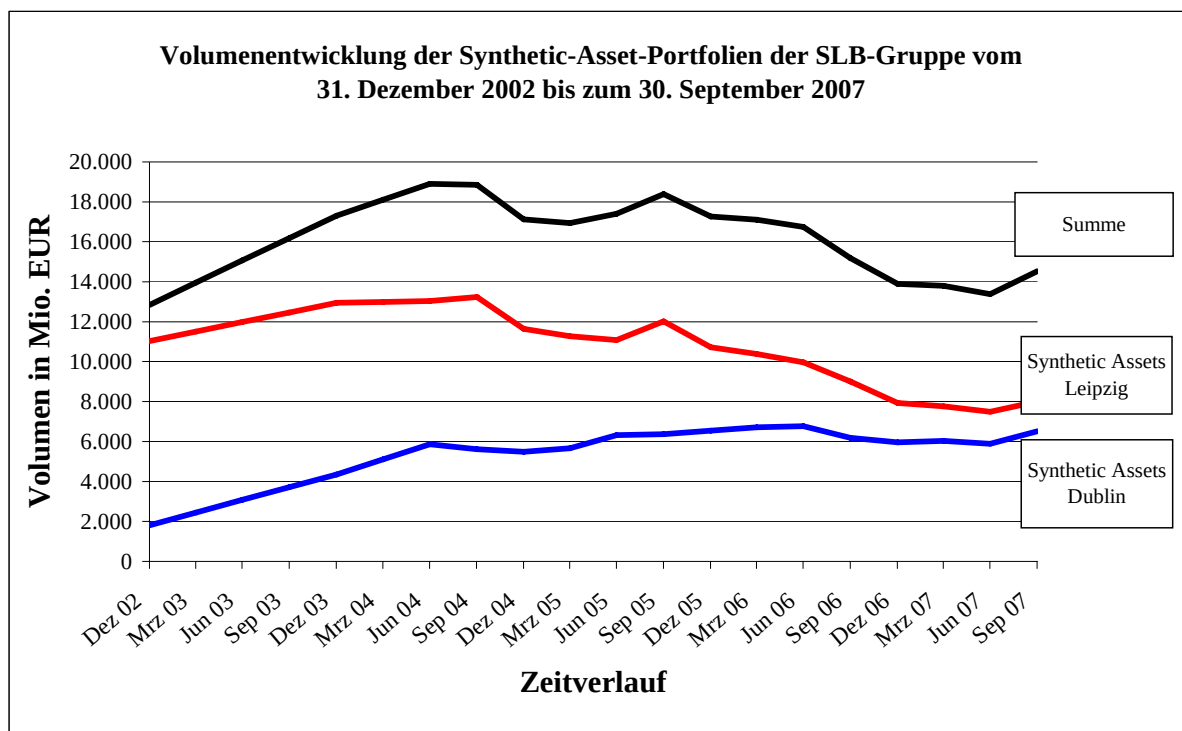
SLB-Gruppe ein negatives Betriebsergebnis ausgewiesen, wäre sie nicht den vor-
genannten Kapitalmarktaktivitäten nachgegangen.

Die Engagements im Einzelnen:

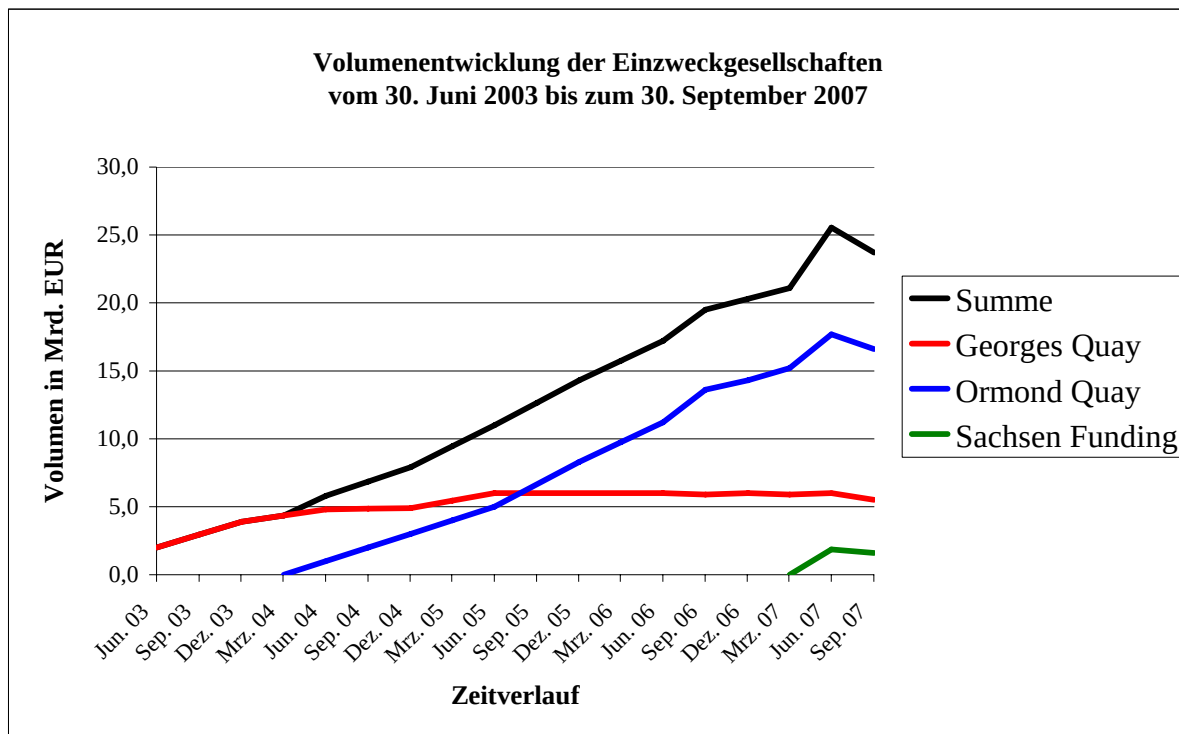
Die Synthetic-Asset-Portfolios werden in Leipzig und Dublin gehalten.

Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldverschiebungen, Verbriefungsprodukte und Kreditderivate, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollten.

Das Geschäftsfeld Synthetic Assets ist dadurch gekennzeichnet, dass zum Kreditnehmer keine originären Kreditbeziehungen bestehen.



Die SLB-Gruppe hat im Zeitablauf im Wesentlichen die Conduits Georges Quay Funding I Limited (Jahr 2003), Ormond Quay Funding plc inklusive Ankaufgesellschaften (Jahr 2004) sowie das SIV Sachsen Funding I Ltd. (Jahr 2007) eingerichtet. Das Conduits-Geschäft ist dadurch gekennzeichnet, dass über **außerbilanzielle Zweckgesellschaften** Verbriefungsprodukte erworben werden. Die Refinanzierung erfolgt vor allem über die Ausgabe von Wertpapieren mit kürzeren Laufzeiten (Ormond Quay, Sachsen Funding) und über Pensionsgeschäfte (Georges Quay). Das Volumen der von diesen Conduits/SIV gehaltenen Wertpapiere entwickelte sich in dem Zeitraum 30. Juni 2003 bis zum 30. September 2007 wie folgt:



Eine Besonderheit von „Ormond Quay“ waren die so genannten Valuation Agreements. Verluste aus Veräußerungen, die durch Unterschreiten des Triggers (Wertschwelle) ausgelöst werden und 4% übersteigen, waren danach durch die SLBE in voller Höhe auszugleichen.

Die SLBE übernahm also über ihre eigene Liquiditätsbereitstellung hinaus die wirtschaftlichen Risiken. Durch die Patronatserklärung der SLB für die SLBE trugen letztlich beide gemeinsam sämtliche wirtschaftlichen Risiken aus der „Ormond Quay“-Struktur. Damit war das gesamte Volumen von der Gewährträgerhaftung des Freistaats erfasst. Im August 2007 belief sich das Volumen auf über 17 Milliarden Euro.

Neben dem Kreditsatzgeschäft hatte die SLB in Fondsprodukte investiert. Sie werden differenziert in Fonds, die für die SLB aufgelegt wurden und bei denen die SLB alleiniger Anleger ist, sowie Publikumsfonds mit mehreren Anlegern. Darunter waren Eigenkapitalinvestitionen, denen ein Vielfaches an Fondsvolumen gegenüber stand. Alle von der Bank gehaltenen Fondsprodukte werden als Strategie Investment bezeichnet.



Zu diesem Geschäftsfeld gehören auch die LAAM- und Synapse-Fonds.

In den Monaten Mai bis Juli 2007 erfolgte trotz der Subprime-Krise ein weiterer Aufbau des ABS-Volumens beim Conduit „Ormond Quay“ sowie von Fondsinvestitionen.

C.) Befunde zu Risikomanagement, Beschlussfassungen und Überwachung

Das Gutachten kommt im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

Als Hauptbefund mit weitreichenden Folgen stellen die Gutachter die **Nichtberücksichtigung wesentlicher Risiken aus dem außerbilanziellen Engagement** der Sachsen LB und der Sachsen LB Europe in den Risikomanagementsystemen der Bank fest (insbesondere Ormond Quay). Diese Risiken wurden vom Vorstand nicht gesehen oder in ihrer potenziellen Brisanz unterschätzt. In der Folge gab es eine Reihe von Entscheidungen zur Ausweitung der Volumen in den Zweckgesellschaften ohne Berücksichtigung der latenten Risiken.

Der Befund ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Bank von 2003 bis 2006 erhebliche Anstrengungen zur Optimierung und Anpassung des Risikomanagementsystems an die Anforderungen aus dem Kreditsatzgeschäft unternommen hat. Obwohl die SLBE sowie das Synthetic-Asset-Geschäft bereits im Zeitraum 2003 bis 2006 Prüfungsgegenstand der Internen Revision bzw. Konzernrevision waren, wurden wesentliche Feststellungen und schwerwiegende Mängel zum Risikocontrolling der SLBE und zum

Conduit Ormond Quay erst in 2007 getroffen, im Nachgang zur bereits herangebrochenen Krise.

Die Geschäftsleitung sieht gemäß Lagebericht des Geschäftsjahres 2006 für die Bank vorwiegend Adressenausfallrisiken. Auch Marktpreisrisiken werden als wesentlicher Risikofaktor angesehen, während Liquiditätsrisiken eine eher untergeordnete Bedeutung haben.

Diese **Auffassung und Aussage der Geschäftsleitung kann bei genauer Kenntnis der Risiken, die aus dem Conduit- und Fondsstrukturen erwachsen, nicht als zutreffend angesehen werden.**

Die **Liquiditätsrisiken** spielen eine entscheidende Rolle, wenn die Bank eine Strategie verfolgt, wie dies der Fall war, die Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten (Buy- and Hold-Strategie). Denn eine derartige Strategie ist nur durchhaltbar, wenn die Bank auch in „Stresssituationen“ das hohe Refinanzierungsvolumen aus den außerbilanziellen Geschäften durchhalten kann. Dies war nicht der Fall.

Die grundlegenden Beschlüsse zur Aufnahme der Geschäfte in 2003, 2004 und 2005 wurden entsprechend der Verantwortlichkeiten und unter Einbeziehung aller relevanten Gremien gefasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung und –kontrolle auf Einzelinstitutsebene waren folgende Gremien involviert: Vorstand, Kreditausschuss, Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie der gesamte Verwaltungsrat. Das Risikoreporting der Bank erfolgte an den Verwaltungsrat der Bank.

Die Nichteinbeziehung der Liquiditätslinie ist auch aus folgendem Grund unverständlich:

Von Oktober 2004 bis April 2005 wurden die Synthetic Asset Geschäfte der SLBE im Rahmen einer Prüfung nach **§ 44 KWG durch die KPMG untersucht** – hierbei insbesondere die Zweckgesellschaft Georges Quay. Dabei ergaben sich zahlreiche Beanstandungen in Bezug auf das Risikomanagement dieser Geschäfte. Unter anderem wurde auch das Fehlen einer vollständigen Risikoinventur bemängelt. Im **Oktober 2006** wurde der Verwaltungsrat darüber informiert, **dass sämtliche Beanstandungen behoben wurden.** Ein anwesender Vertreter der Bundesbank bestätigt dies als plausibel und nachvollziehbar. **Von diesem Zeitpunkt an konnte der Verwaltungsrat somit davon ausgehen, dass die Risikodarstellung im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung nunmehr vollständig war.**

Quartalsweise wurden die nach wie vor unvollständigen Ergebnisse im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Verwaltungsrat und den Kreditausschuss weitergegeben.

U. a. als Reaktion auf die Ergebnisse der in 2004/2005 durchgeführten BaFin-Sonderprüfung wurde im November 2005 sogar das Projekt „Umsetzung der Neuaus-

richtung der Sachsen LB“ aufgesetzt. Mit der Projektplanung und -durchführung wurde eine Unternehmensberatungsgesellschaft beauftragt. Dabei wurde die Optimierung des Risikomanagements unter Einbindung der SLBE sowie die Optimierung der Prozesse und Steuerungsaufgaben im Spezialkreditmanagement mit aufgenommen.

„Ormond Quay“

Die Nichtberücksichtigung wesentlicher Risiken in den Risikosystemen und –berichterstattungen der Bank sowie bei der wiederholt volumenerhöhenden Entscheidungsfindung hat qualitativ wie quantitativ beim Conduit Ormond Quay eine besondere Bedeutung. Die Entscheidungen zu den durch die SLB bereitgestellten Liquiditätslinien für „Ormond Quay“ sind kompetenzgerecht durch den Vorstand und den Kreditausschuss erfolgt. **Die erstmalige Genehmigung der Kreditlinien für „Ormond Quay“ sowie deren Erweiterung in 2004 stand mit den jeweils geltenden Regelungen in Einklang und verwies auf die eingegangenen Risiken (Valuation Agreement).**

Die Gremienbefassung (Vorstand und Kreditausschuss) mit „Ormond Quay“ **im Juni 2004** stellt die Risikolage adäquat dar und weist darauf hin, dass sämtliche wirtschaftliche Risiken aus „Ormond Quay“ durch den SLB Konzern getragen werden („Valuation Agreement“).

Eine Erfassung des Valuation Agreements – also der Übernahme sämtlicher wirtschaftlicher Risiken - in den Risikomanagementsystemen der Bank erfolgte offenbar dennoch nicht. Die Berücksichtigung und Darstellung der sich für die SLB und die SLBE durch das für „Ormond Quay“ abgeschlossene Valuation Agreement ergebenden Risiken erfolgte im Zeitablauf auch in keinem der quartalsweisen Risikoberichte. Insbesondere in den Stress-Tests bzw. existenzgefährdenden Szenariorechnungen hätten die Risiken hieraus sichtbar werden müssen.

Mitte März 2005 wurde der Jahresabschluss 2004 der SLB aufgestellt, geprüft und in der Folge verabschiedet, ohne dass ein Hinweis auf diese speziellen Risiken enthalten war, die sich zum damaligen Zeitpunkt auf ca. 3 Milliarden Euro beliefen.

Im Juni 2005 wurde vom Vorstand beschlossen und vom Kreditausschuss genehmigt, das Volumen von „Ormond Quay“ erheblich auszuweiten. Dazu wurden die Liquiditätsfazilitäten per Vorratsbeschluss auf insgesamt 1,7 Milliarden Euro erhöht. Dies hätte eine maximale Ausweitung des Conduitvolumens auf 43 Milliarden Euro ermöglicht.

Der Beschluss und die Genehmigung der Volumenausweitungen erfolgte auf Basis einer Vorlage, die die Risikoübernahme aus dem Valuation Agreement nicht explizit erwähnte. Eine Erfassung im Risikomanagement und Darstellung im entsprechenden Berichtswesen unterblieb weiterhin. Auch in den Jahres- und Konzernabschlüssen 2005 und

2006 der SLB und der SLBE waren die finanziellen Verpflichtungen aus dem Valuation Agreement nicht abgebildet.

Hierbei handelt es sich um **ein Versäumnis des Gesamtvorstandes, der unabhängig** von den internen Zuständigkeiten insgesamt für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich ist.

Das besondere Vertragswerk zu Ormond Quay fand seit Beginn keine Berücksichtigung im externen Rechnungswesen der SLBE und der SLB.

Verwaltungsrat und Kreditausschuss wurden also im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung nicht ausreichend über die Risiken informiert. Um ein den Tatsachen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, hätten die Verpflichtungen aus dem Valuation Agreement bezüglich „Ormond Quay“ nach Ansicht von Ernst & Young als sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB seit dem Jahresabschluss 2004 im Konzernanhang angegeben werden müssen.

Da im Einzelabschluss der SLBE ebenfalls keine Angaben zum Valuation Agreement erfolgten, war die bloße Nennung der von der SLB zugunsten der SLBE abgegebenen Patronatserklärung ohne weitere Erläuterungen im Einzelabschluss der SLBE ebenfalls nicht ausreichend.

Diese wesentliche Anhangsangabe zum bestehenden finanziellen Risiko aus dem **Valuation Agreement** wurde also **vom Vorstand für die Jahre 2004 bis 2006 versäumt**. Er ist gemäß HGB für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Anhangs verantwortlich.

Die betroffenen Abschlüsse wurden sämtlich von Abschlussprüfern mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen, vom Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates und dem Verwaltungsrat behandelt, sowie letztlich durch die Anteilseignerversammlung festgestellt.

Dritten war es daher nicht möglich, sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Bank zu machen.

Darüber hinaus wurden bei der Beurteilung der Fondsinvestments im **Strategic Investmentportfolio** die besonderen Risiken, die sich aus der Hebelung ergeben, nicht berücksichtigt. Sämtliche Ausfälle, und aufgrund der Refinanzierungsstruktur über Pensionsgeschäfte auch Bewertungsverluste, mindern zunächst den Wert der Fondseinlage der SLB.

Obwohl die SLBE sowie das Synthetic-Asset-Geschäft bereits im Zeitraum 2003 bis 2006 Prüfungsgegenstand der Internen Revision bzw. Konzernrevision der Sachsen LB waren, wurden wesentliche Feststellungen und schwerwiegende Mängel zum Risiko-

controlling der SLBE und zum Conduit „Ormond Quay“ inklusive Ankaufgesellschaften erst in 2007 getroffen – und damit im Nachgang zur bereits hereingebrochenen Krise.

Vor dem Hintergrund der hohen Refinanzierungsvolumina hat sich **die Konzentration auf nur einen Refinanzierungspartner** in der Krise als nachteilig herausgestellt. **Das Risiko hieraus war im Risikomanagement der Bank nicht besonders berücksichtigt.**

D.) Krisenverlauf und Bewältigung

Seit Anfang **März 2007** kann das Bestehen der Subprime-Krise als **"öffentlich bekannt" angesehen werden**. Im März 2007 hat die Deutsche Bundesbank die SLB, wie andere Banken auch, um Informationen über deren Kreditengagements mit amerikanischen Banken im Markt der zweitklassigen Hypothekenfinanzierungen gebeten und hat eine Antwort erhalten.

Dennoch hat die Bank zunächst keine erkennbaren Maßnahmen der Volumens- oder Risikobegrenzung veranlasst. **Im Gegenteil: Die Geschäfte wurden ausgeweitet;** Sachsen Funding wurde erst im März 2007 neu aufgelegt.

Erstmalig am 31. Juli 2007 befasste sich der Vorstand mit der Subprime- bzw. Finanzmarktkrise.

Mit Schreiben vom 1. August 2007 hat das Finanzministerium die SLB um Unterrichtung über die möglichen Folgen der negativen Entwicklungen des Immobilienmarktes in den USA gebeten. Die Antworten waren beruhigend. Erst eine Woche später wurden erhöhte, aber noch lösbare Liquiditätsrisiken dargestellt.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die SLB zu diesem Zeitpunkt noch der Auffassung war, dass das Valuation Agreement nur für den Normalfall einer sich graduell nach unten bewegenden Kursentwicklung gelten solle, nicht aber für die in dieser Phase zu beobachtenden heftigen und unvermittelten Kursabschläge.

Eine juristische Prüfung ergab jedoch schon am 10. August 2007, dass das Valuation Agreement vollständig wirksam sei. Der Vorstand hat die möglichen Auswirkungen der Subprime- bzw. Finanzmarktkrise auf die SLB somit viel zu spät erkannt.

Nach der gefundenen Lösung durch den Poolvertrag (17. August 2007) zur Liquiditätsbereitstellung, erwarteten alle Beteiligten mangels anderer Informationen, dass die SLB im Rahmen der gefundenen Lösung ohne Notverkäufe bestehen könne. Die Liquiditätsprobleme, die aus den anormalen Marktentwicklungen in Folge der Subprimekrise resultierten, seien bewältigt und es bestünden keine Solvenzrisiken.

Durch den Poolvertrag wurden die Liquiditätsprobleme von Ormond Quay zunächst gelöst. Die über den Ormond Quay Komplex hinaus bestehenden Risiken wurden durch

ihn nicht beseitigt oder reduziert. Von der Existenz dieser weiteren Probleme hatten neben dem Vorstand der SLB auch die Bundesbank sowie der Kreditausschuss Kenntnis.

Wenige Tage später hat ein Refinanzierungspartner die Erhöhung des Sicherheitenpuffers in anderen Fonds gefordert. Für den Refinanzierungspartner ergab sich aufgrund der unterschrittenen Wertschwelle die Möglichkeit, das betreffende Portfolio zu liquidieren. Am Morgen des 22. August 2007 informiert ein Vorstand seine Kollegen, dass nun GuV-Implikationen in Höhe 250 Millionen Euro zu erwarten seien. **Dies würde zu einem Eigenkapitalverzehr führen und bei weiteren derartigen Ereignissen die Bank gefährden.**

Am 24. August 2007 kam es dann zu Sondierungsgesprächen mit Kaufinteressenten. Mit Schreiben vom 25. August 2008 wendet sich der während der Verhandlungen anwesende BaFin-Präsident persönlich an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und weist ausdrücklich auf die Existenz bedrohende Lage der SLB hin.

In der Konsequenz wurde **das Grundlagenvereinbarung mit der LBBW** verhandelt und dabei die sächsischen Interessen berücksichtigt. Die in der Grundlagenvereinbarung vorgesehene **Vergütung** bzw. Kompensation der Anteilseigner der SLB für die Übertragung ihrer Anteile an die LBBW erachtet Ernst & Young als **angemessen**.

Die Grundlagenvereinbarung wurde unter der damals herrschenden Annahme, dass die allgemeinen Marktverwerfungen wieder in geordnete Verhältnisse münden, abgeschlossen. Da bereits vor Beginn der Krise der SLB unter der Bezeichnung "Anlehnungslösung" ein Partner unter den Landesbanken gesucht wurde, mit dem die Bank zusammengehen könnte, war die mit dem Abschluss der **Grundlagenvereinbarung** gefundene Lösung der Existenzprobleme, in Form des "Zusammengehens" mit einer anderen Landesbank, **nachvollziehbar und plausibel**.

Als sich die im August erhoffte Markterholung nicht einstellte, musste nachverhandelt werden, um zu einem ausgewogenen Ergebnis zu kommen und die Existenz der Sachsen LB zu sichern. Ende 2007 bestand die Gefahr, dass die in der Grundlagenvereinbarung festgelegten Eigenkapital-Schwellenwerte unterschritten worden wären. Da bei einem final auch denkbaren Rücktritt der LBBW für die Anteilseigner der SLB das Risiko einer Insolvenz der Bank sehr hoch gewesen wäre, lagen **Nachverhandlungen der Grundlagenvereinbarung insbesondere im Interesse des Freistaats und der SFG**.

Durch die weiteren Marktverwerfungen wurden zunächst deutliche (um ein Vielfaches) höhere Garantieerklärungen des Freistaates Sachsen gefordert.

Nach mehreren Verhandlungsrunden wurde am 13. Dezember 2007 unter der Moderation der Präsidenten von BaFin und Deutschen Bundesbank das so genannte **Eckpunktepapier** festgehalten. Im Verhältnis zur Grundlagenvereinbarung ergaben sich folgende wirtschaftlich bedeutsamen Änderungen:

- Separierung bestimmter strukturierter Positionen an Kreditersatzgeschäften aus der SLB in eine neu zu gründende Zweckgesellschaft sowie Übernahme einer Höchstbetragsgarantie über 2,75 Milliarden Euro durch den Freistaat Sachsen für diese Zweckgesellschaft bei Wegfall der Gewährträgerhaftung im Gegenzug.
- Abschließende Festlegung des Kaufpreises auf einen Betrag von 328 Millionen Euro, der sich auf Basis eines Unternehmenswertes der SLB von 828 Millionen Euro abzüglich eines Betrags von 500 Millionen Euro zur Abdeckung von weiteren Bewertungsverlusten.

Es ist zu berücksichtigen, dass die vorherige Grundlagenvereinbarung den Anteilseignern in Anbetracht der Situation der Bank mehr als angemessene Konditionen zugestanden hat, die nun auf ein den vorliegenden Marktverhältnissen entsprechendes Maß angepasst wurde.

Die Gremien der Sachsen LB und ihre Aufgaben (bis zur Umwandlung in eine AG)

Vorstand

Der Vorstand der Bank führte die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung. Ihm oblag die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes, welche durch einen Abschlussprüfer zu prüfen waren. Das Risikomanagementsystem der Bank liegt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Verantwortung des Gesamtvorstandes, auch dieses ist durch den Abschlussprüfer zu prüfen und wird von der Bankenaufsicht gewürdigt. Die Geschäftsanweisung vom 9. Oktober 2006 regelte die Aufgaben des Vorstandes und enthielt folgende wesentliche Regelungen:

- Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Dezernat mit einem oder mehreren Bereichen gebildet. Der Vorstandsvorsitzende verteilt die Aufgaben im Benehmen mit den weiteren Vorstandsmitgliedern im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplanes.
- Die für die einzelnen Dezernate zuständigen Vorstände sorgen für die ordnungsgemäße Geschäftabwicklung in ihrem Dezernat.
- Die Vorstandsmitglieder haben den Vorstand über besonders wichtige Angelegenheiten ihres Dezernats und über solche, die für andere Dezernate von besonderer Bedeutung sein können, unverzüglich zu unterrichten. Im Übrigen unterrichten sie über Stand der Geschäfte, soweit dies für die Tätigkeit des Vorstandes notwendig ist.
- Der Beschlussfassung durch den Vorstand bedürfen die in der Entscheidungsordnung der Bank aufgeführten Angelegenheiten und darüber hinaus sämtlich grundsätzliche Fragen, insbesondere der Risiko- und Ertragssteuerung der Bank.

- Der Vorstand bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates und der Ausschüsse vor.
- Dem Vorsitzenden des Vorstandes obliegt grundsätzlich die Federführung im mündlichen und schriftlichen Kontakt mit dem Verwaltungsrat und dessen Mitgliedern. Insbesondere informiert er den Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie seinen Stellvertreter unaufgefordert und unverzüglich über alle wichtigen Vorgänge der SLB.
- Der Vorstand hat den Verwaltungsrat bzw. den Ausschüssen über den Gang der Geschäfte und die Lage der SLB zu unterrichten. Die Berichterstattung hat schriftlich, in Eilfällen mündlich, zu erfolgen. Der Umfang der Berichterstattung richtet sich danach, wie es von dem Verwaltungsrat bzw. den Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall angeordnet wird.
- Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat oder von diesem aus seiner Mitte bestimmten Mitgliedern die Prüfung aller Angelegenheiten der SLB zu ermöglichen und zu unterstützen.

Anteilseignerversammlung

Die Vertreter der am Kapital der Bank Beteiligten bildeten die Anteilseignerversammlung, welche im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung vertreten waren. Der Vorsitz der Anteilseignerversammlung wurde vom Sächsischen Staatsminister der Finanzen wahrgenommen, der stellvertretende Vorsitzende von der Sachsen-Finanzgruppe. Die Satzung definiert die wesentlichen Zuständigkeiten der Anteilseignerversammlung wie folgt:

- Erlass und Änderung der Satzung der Bank;
- Beschlussfassung über die eigentümergeprägten Oberziele und die allgemeinen Richtlinien unter Beachtung der im GörK und in anderen Rechtsvorschriften sowie vertraglichen Regelungen enthaltenen besonderen Bestimmungen;
- Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandes;
- Bestellung des Abschlussprüfers;
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder;
- Bestimmung des Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter;

- Vereinigung der Bank mit einem anderen Kreditinstitut oder die Beteiligung an einem Kreditinstitut;
- Feststellung des Jahresabschlusses der Bank;
- Verwendung des Jahresüberschusses und Deckung von Verlusten;
- Billigung des Konzernabschlusses des SLB-Konzerns.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand vor der Umwandlung der SLB in eine Aktiengesellschaft entsprechend der Satzung der Bank vom 28. April 2006 aus 20 Mitgliedern. Gemäß der Satzung vom 28. April 2006 wurde der Vorsitz vom Sächsischen Staatsminister der Finanzen wahrgenommen. Der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende wurde von der SFG benannt. Der Verwaltungsrat und seine Mitglieder waren gemäß Satzung nicht an Weisungen gebunden.

Die wesentlichen Zuständigkeiten des Verwaltungsrates ergaben sich aus § 7 der Satzung vom 28. April 2006 und gestalteten sich wie folgt:

- Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes und seiner Ausschüsse, wobei der Vorstand verpflichtet ist, dem Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten jede gewünschte Auskunft zu erteilen;
- Festlegung der Richtlinien für die Geschäfts- und Personalpolitik der Bank und Erlass von Geschäftsanweisungen für den Vorstand im Rahmen der von der Anteilseignerversammlung beschlossenen eigentümergeprägten Oberziele und allgemeinen Richtlinien;
- Beschlussfassung über die Bedingungen des Anstellungsvertrages mit den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes der Bank einschließlich der Tantieme.

Der Verwaltungsrat hatte zur Vorbereitung von Angelegenheiten, die unter anderem seiner Beschlussfassung unterliegen, nachfolgende Ausschüsse gebildet:

Ausschuss	Verantwortlichkeit
Kreditausschuss	Der Kreditausschuss beschloss über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 KWG

Präsidialausschuss	Der Präsidialausschuss bereitete die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und konnte in dringenden Fällen, die der Beschlussfassung des Verwaltungsrates unterliegen, die notwendigen Maßnahmen treffen.
Bilanz- und Prüfungsausschuss	Dem Bilanz- und Prüfungsausschuss oblag die Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Vorlage des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses an die Anteilseignerversammlung und über den Geschäftsbericht mit Lagebericht sowie den Konzernlagebericht.
Personalausschuss	Der Personalausschuss erhielt die Kompetenz, die Bedingungen der Vertragsbeendigung mit den ehemaligen Vorständen abschließend zu regeln.
Corporate-Governance-Ausschuss	Der Ausschuss hatte die Aufgabe, die Corporate-Governance-Regeln für die SLB zu implementieren.